Platzordnung für die Wohnmobilstellplätze der Gemeinde Grebenhain

Gültig ab 01.01.2023

1. Die Wohnmobilstellplätze sind für Wohnmobillisten, Caravan- bzw. Caravangespanne vorgesehen. Das Aufstellen von Vorzelten ist gestattet, nicht jedoch das Aufstellen von separaten Zelten.

2. Der Zutritt zu den Wohnmobilstellplätzen ist nur den Benutzern der Stellplätze und dem Personal des Platzbetreibers gestattet.

3. Die Tagesgebühr für die Wohnmobilstellplätze beträgt pauschal 6,- € pro Wohnmobil je Aufenthaltstag bis 8:00 Uhr am Folgetage. Die Stellplatzgebühr ist am Parkautomaten des angrenzenden Parkplatzes täglich zu lösen und hinter der Windschutzscheibe des Wohnmobils zur Einsicht für Kontrollzwecke auszulegen.

4. Die aktuellen Gebühren für die Benutzung der Sani-Stationen sowie der Stromsäulen, sind an diesen sowie den Anmeldestellen auf den Wohnmobilstellplätzen veröffentlicht.

5. Für den Wohnmobilstellplatz im Luftkurort Ilbeshausen-Hochwaldhausen ist nach Vorgabe der gültigen Kurbeitragssatzung gesondert ein Kurbeitrag zu entrichten. Die Beiträge werden im Nachgang der Anmeldung durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Für alle übrigen Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Grebenhain ist analog ein Tourismusbeitrag nach Vorgabe der gültigen Tourismusbeitragssatzung zu entrichten. Die Aushänge an den Anmeldestellen sind zu beachten.

6. Bei Ankunft haben sich die Nutzer an den Anmeldestellen der Wohnmobilstellplätze oder im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Grebenhain unter www.grebenhain.de digital anzumelden und dabei die Anmelde-/Abrechnungsbögen, welche an den Anmeldestellen der Wohnmobilstellplätze ausliegen oder im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Grebenhain unter www.grebenhain.de aufgerufen werden können, auszufüllen und zu hinterlegen bzw. abzusenden. Diese dienen auch zur Abrechnung der Kur- und Tourismusbeiträge sowie als Berechtigungsnachweis für den Erhalt von Kurkarten sowie Tourismuskarten, welche beim Platzbetreiber erhältlich sind.

7. Die Aufenthaltsdauer ist bei der Anmeldung anzugeben und ist grundsätzlich auf einen Zeitraum vom 14 Tagen begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand.

8. Die Wohnmobilstellplätze befinden sich in einem Naturpark. Gehen Sie sorgsam mit der Natur um und schonen Sie Pflanzen und Tiere. Das Abholzen von Bäumen, das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist untersagt. Bitte beachten Sie, dass die Wohnmobilstellplätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernimmt der Platzbetreiber keine Haftung. Gehen Sie sparsam mit Wasser um und vermeiden

Sie jede Verunreinigung der Umwelt. Autowaschen und Ausgießen von Abwasser in die Landschaft ist verboten.

9. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer der Wohnmobilstellplätze. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

10. Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Das „Gassi - Führen“ ist nur außerhalb der Wohnmobilstellplätze gestattet. Hundekot ist umgehend im verschlossenen Beutel in aufgestellten Kotbehältern oder Abfallbehältern zu beseitigen. Hunde, die als gefährlich im Sinne der Hundeverordnung eines Bundeslandes gelten, sind nicht erlaubt.

11. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt. Der jeweilige Stellplatz ist von dem Benutzer vor seinem Weggang vollständig wieder in Ordnung zu bringen.

12. Die Wohnmobilstellplätze sind Erholungssuchenden vorbehalten. Aus diesem Grund ist das Befahren mit Fahrzeugen aller Art, außer den Stellplatzbenutzern und Fahrzeugen des Platzbetreibers, nicht erlaubt. Es gilt die Straßenverkehrsordnung und Schrittgeschwindigkeit.

13. Die Wohnmobilstellplätze können bei örtlichen Großveranstaltungen als Parkplatz oder Festplatz mit Genehmigung des Platzbetreibers verwendet werden. In dieser Zeit sind diese als Wohnmobilstellplatz gesperrt. Der jeweilige Platz ist für diese Veranstaltungen zum jeweiligen Jahresbeginn beim Platzbetreiber zu reservieren

14. Abfälle aller Art sind selbst wieder mitzunehmen oder über gemeindliche Müllentsorgung zu entsorgen. Müllsäcke sind bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Grebenhain in Grebenhain oder im Tourismus-Infohaus in Ilbeshausen – Hochwaldhausen während der Öffnungszeiten, welche unter www.grebenhain.de veröffentlicht sind, erhältlich.

15. Grillen mit Holzkohle oder anderen Brennmaterialien sind in Grillvorrichtungen auf dem jeweiligen Stellplatz des Nutzers gestattet. Offene Feuer, bzw. Lagerfeuer sind nicht gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug und Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden. Genutzte Brennmaterialien aller Art sind wieder mitzunehmen. Auf allen Wohnmobilstellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht!

16. Auf andere Gäste und Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen und ruhestörender Lärm daher nicht gestattet. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten. Radio, Fernsehgerät, usw. ist immer so leise zu stellen, dass andere nicht gestört werden.

17. Die Wohnmobilstellplätze sind kein Dauerwohnsitz. Eine polizeiliche Anmeldung wird daher nicht angezeigt. Wanderlager dürfen den Wohnmobilstellplatz nicht benutzen.

18. Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden.

19. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz, ist die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten. Der Platzbetreiber kann hiervon Ausnahme auf Antrag gestatten.

20. Der Platzbetreiber ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.

21. Mit dem Anmieten des Stellplatzes akzeptieren Sie unsere Platzordnung.

22. Platzbetreiber ist die Gemeinde Grebenhain vertreten, durch den Gemeindevorstand. Ansprechpartner sind die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Grebenhain und deren Beauftrage im Tourismus - Informationshaus in Ilbeshausen – Hochwaldhausen während der Öffnungszeiten (siehe www.grebenhain.de).

Kontaktadressen:

Gemeindeverwaltung Gemeinde Grebenhain
Hauptstr. 51
36355 Grebenhain
Tel. 06644-96270
Mail: info@gemeinde-grebenhain.de
www.grebenhain.de

oder

Tourismus - Informationshaus
Ilbeshausen-Hochwaldhausen
Hindenburgstr. 81, 36355 Grebenhain
Tel.: 06643-8117
Mail: info@gemeinde-grebenhain.de
www.grebenhain.de

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain

Grebenhain, den 01.08.2022

Stang
Bürgermeister